
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

71. Jahrgang

Nr. 19

Mittwoch, den 15. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite 34	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
		Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2013 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates
Seite 35	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
		Kraftloserklärung
Seite 36	Kreis Mettmann	Anlage 1 zur Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2013 des Kreises Mettmann

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses
der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)**

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH hat am 11. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 5.367.021,95 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 3.010.279,61 € zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 8.377.301,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.213 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum von 12. Mai 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mettmann, den 06. August 2014

Lothar Breitsprecher
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabschlusses 2013 des Kreises Mettmann
sowie der Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2013.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
3. Der im geprüften Gesamtabschluss 2013 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4.469.369,15 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabschluss 2013 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtergebnisrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabschlusses 2013 dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2013 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	13.387	12.868
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	339.197	332.090
3	+ Sonstige Transfererträge	4.907	4.957
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.440	32.916
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.888	24.279
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.725	58.351
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.439	17.054
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	157	101
9	+/- Bestandsveränderungen	6	4
10	= Ordentliche Gesamterträge	496.146	482.619
11	- Personalaufwendungen	84.178	81.376
12	- Versorgungsaufwendungen	7.200	6.835
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.922	66.788
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.891	7.448
15	- Transferaufwendungen	222.385	211.464
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.423	113.083

17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	503.999	486.994
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-7.853	-4.375
19	+ Finanzerträge	2.402	3.095
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	231	269
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47	43
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0	46
24	= Gesamtfinanzergebnis	2.586	3.275
25	= Gesamtergebnis der laufenden laufenden Geschäftstätigkeit	-5.267	-1.100
26	+ Außerordentliche Erträge	798	0
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
28	= Außerordentliches Gesamtergebnis	798	0
29	= Gesamtjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-4.469	-1.100
30	- Anderen Gesellschaften/ fremden Haushalten zustehender Gewinn	0	0
31	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0	0
32	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-4.469	-1.100
nachrichtlich:			
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	24	0
34	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.974	0
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	147	0
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13	43.763
37	= Verrechnungssaldo	2.838	-43.763

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Im Gesamtabschluss des Kreises wird ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Gesamtjahresfehlbetrag 1,1 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zum Ergebnis des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann (-5,3 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Der Vorjahresabschluss der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM) wurde aufgrund aktueller Entwicklungen und steuerrechtlicher Belange zum Zeitpunkt der Gesamtabschlusserstellung nochmals geändert. Der hierdurch anteilig für den Kreis Mettmann zusätzlich zu berücksichtigende Gewinnanteil aus der At Equity-Konsolidierung beträgt rd. 800 T€. Dieser wurde in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt.

Die bei der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) aufgedeckten stillen Reserven im Bereich des Finanzanlagevermögens sind zwar im Einzelabschluss der KVGGM ergebniswirksam gebucht, wurden jedoch im Gesamtabschluss nach den Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Eine Verbesserung des Gesamtergebnisses konnte daher durch den positiven Abschluss der KVGGM nicht erreicht werden.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 61,5 Mio. € aus (Vorjahr 69,2 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 6,0 Mio. € und die KVGGM mit 2,8 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) ist aufgabenadäquat mit Liquidität ausgestattet. Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabschluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 164 Mio. € (VJ 166 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (155 Mio. €) von rd. 9 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGGM vereinnahmten Dividenden erträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGGM und der Möglichkeit, das über die KVGGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGGM anzupassen, sind hierdurch keine Risiken für den Konzern erkennbar.

Bei Betrachtung des Gesamtabschlusses 2013 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVG und der KDM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von 5,3 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € im Gesamtabschluss zum 31.12.2013. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabschluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

Gesamtbilanz siehe Anlage 1 Seite 36

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.02.2015 ist dieser Bekanntmachung als Anlage 2 beigefügt.

Der Gesamtabschluss 2013 steht bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2014 im Raum 1.219 des Kreishauses, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Frau Meyer und 02104/99-1428 Frau Houska) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 03. Juli 2015

Thomas Hendele
Landrat

Anlage 2 zur Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2013 des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung vom 24.02.2015 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 24. Februar 2015

Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Hahner
Prüferin/Berichtskordinatorin

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. 3001833627
alt 2352789 neu 4012352789

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 08. Juli 2015

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3001796519

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. Juli 2015

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2013 des Kreises Mettmann

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	2013 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2013 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1. Anlagevermögen	332.677	310.942	1. Eigenkapital	164.154	166.036
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.381	1.399	1.1 Allgemeine Rücklage	147.027	144.712
1.2 Sachanlagen	273.815	269.658	1.2 Sonderrücklagen	4.061	4.061
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.421	2.423	1.3 Ausgleichsrücklage	17.536	18.363
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.263	169.149	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-4.469	-1.100
1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.618	65.002	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0	0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	94	97	2. Sonderposten	67.638	68.191
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144	144	2.1 für Zuwendungen	64.999	64.569
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.221	5.177	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.620	5.325	2.3 für den Gebührenaussgleich	2.255	3.495
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.435	22.341	2.4 Sonstige Sonderposten	383	127
1.3 Finanzanlagen	57.481	39.885	3. Rückstellungen	176.914	173.652
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	3.1 Pensionsrückstellungen	139.307	134.469
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.728	1.832	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.229	12.866
1.3.3 Übrige Beteiligungen	6.199	3.264	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	472	43
1.3.4 Sondervermögen	0	0	3.4 Steuerrückstellungen	307	150
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	48.074	34.339	3.5 Sonstige Rückstellungen	24.599	26.124
1.3.6 Ausleihungen	478	450	4. Verbindlichkeiten	23.018	23.618
2. Umlaufvermögen	86.590	108.724	4.1 Anleihen	0	0
2.1 Vorräte	231	204	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.094	3.805
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231	204	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.865	25.679	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.985	1.173
2.2.1 Forderungen	21.737	22.320	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194	15
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.128	3.359	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.869	18.625
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	13.682	4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.876	0
2.4 Liquide Mittel	61.493	69.159	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.630	2.196
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.086	14.027			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
Bilanzsumme	434.352	433.692	Bilanzsumme	434.352	433.692